

Nr. 01

Antragsteller:

Bundeschvorsand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereingung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Kompass für die CDU - Für ein klares Profil der Union -

Das angestrebte Ziel von 40 plus X zur Bundestagswahl 2009 wurde mit tatsächlichen 33,8 Prozent weit verfehlt. Grundlage dieses dramatischen Wählerverlustes war die Strategie der „asymmetrischen Wählerdemobilisierung“. Diese Wahlkampfstrategie der Wählereinschläferung mit dem Ziel, die Anhänger des politischen Gegners stärker als die eigenen Wähler vom Gang zur Wahlurne abzuhalten, führt zu Politikverdrossenheit und Demokratiemüdigkeit. Zugleich gibt sie den Bürgern und den eigenen Anhängern kein Vertrauen, sondern ist Zeichen für ein fehlendes Profil, Mutlosigkeit und Beliebigkeit. Eine solche Strategie ist der Volkspartei Union nicht würdig und verletzt zugleich den Auftrag der Parteien gemäß Artikel 21 Grundgesetz, aktiv an der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken.

Viele Menschen in diesem Land haben den Eindruck, dass diese Strategie der Wählereinschläferung beim Regierungshandeln der bürgerlichen Koalition bis heute fortgesetzt wird. Wesentliche Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag warten bis heute auf ihre Umsetzung oder wurden gar konterkariert. Die Hoffnungen auf einen ordnungspolitischen Kurswechsel in diesem Land, der nur durch eine bürgerliche Regierung umgesetzt hätte werden können, wurden bisher nicht erfüllt. Staatliche Überversorgung und steigende Steuer- und Abgabenlasten verdrängen die Bereitschaft zu mehr Eigenverantwortung und Eigenvorsorge. Eine grundlegende Steuerstrukturreform ist nicht in Aussicht. Statt der Leistungsträger unserer Gesellschaft stehen die Leistungsempfänger im Fokus der Politik. Ein beschäftigungsorientierter Kurswechsel in der Arbeitsmarktpolitik und eine konsequente Kosten-Nutzen-Analyse der arbeitsmarktpolitischen Instrumente stehen bis heute aus. Die Modernisierung unserer Sozialen Sicherungssysteme im Interesse von Generationengerechtigkeit und Demographiefestigkeit scheint in weite Ferne gerückt. Man scheut sich vor schwierigen, aber unerlässlichen Grundsatzentscheidungen.

Die Union als größte Volkspartei trägt besondere Verantwortung für Deutschland. Das historische Verdienst der Union nach dem Zweiten Weltkrieg war es, dass unter dem Dach dieser Volkspartei unterschiedliche gesellschaftliche Zielvorstellungen auf dem Fundament der Grundprinzipien der Sozialen Marktwirtschaft austariert und zu einem Kompromiss zusammengeführt wurden. Dieser wurde in der Öffentlichkeit erklärt und für ihn wurde offensiv geworben und gekämpft. Das ist der Wert und die Bedeutung der Volkspartei Union. Dies hat nichts mit Beliebigkeit zu tun, sondern ist Ausdruck der Verantwortung, auf der Basis von festen, ordnungspolitischen Grundwerten eine dem Gesamtwohl dienende und interessenausgleichende Politik zu gestalten.

- Wir fordern die Führungsspitzen der Union in Bund und Ländern auf, zu dieser Grundausrichtung der Union als Volkspartei zurückzukehren. Die Strategie der „Asymmetrischen Wählerdemobilisierung“ muss ein Ende haben.
- Die Union muss zurückkehren zu einer Volkspartei mit prägnanten Botschaften, einem klaren Profil und einer verlässlichen Politik im Interesse der gesellschaftlichen Mitte.
- Die Union muss die Menschen dieses Landes bei ihren Entscheidungen mitnehmen und ihre Positionen erklären. Dazu gehört ein Team an der Führungsspitze der Union, inhaltliche Themen müssen mit kompetenten Köpfen verbunden werden.
- Die Union muss für eine verlässliche Politik stehen. Sie muss ihre Politik am Grundsatzprogramm der Partei, den Beschlüssen der Bundespartei und ihren Versprechen im Wahlprogramm ausrichten. Sie muss sich an Vereinbarungen aus Koalitionsverträgen mit ihren Koalitionspartner in Bund und Ländern halten und auf eine erfolgreiche Umsetzung drängen.

Es ist Zeit für einen Kurswechsel. Schluss mit Beliebigkeit und asymmetrischer WählerDEmobilisierung. Mit Mut, Profil und Entschlossenheit kehrt die Union auf den Weg der Wählermobilisierung zurück!

Nr. 03

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Ordnungspolitische Kompass für Deutschland – Nachhaltige Energiewirtschaft für Deutschland –

Ein fairer Wettbewerb auf den Energiemärkten ist der effizienteste und produktivste Mechanismus zur Nutzung von Energieressourcen und zur Gewährleistung wirtschafts- und verbraucherfreundlicher Energiepreise. Hierzu müssen das aus vier Großkonzernen bestehende Oligopol sowie die regionalen Monopole aufgeweicht, faire Zugangschancen für neue Anbieter mit innovativen Ideen geschaffen und wettbewerbsverzerrende Subventionen sowie dirigistische Eingriffe beendet werden. Die zukünftige Regulierung der Energiemärkte hat ausschließlich wettbewerbsorientiert zu erfolgen. Die Aufgabe des Staates ist es, einen ordnungspolitischen Rahmen zu setzen und diesen zu schützen. Der Staat ist nicht für die Steuerung der Wirtschaftsprozesse zuständig.

Mit Blick auf die Energieversorgung ist es nicht Aufgabe des Staates, darüber zu entscheiden, ob und welche Energieträger zum Einsatz kommen. Ordnungspolitische Aufgabe des Staates bei der Energiepolitik ist es vielmehr die Sicherheits- und die Umweltstandards zu definieren und zu kontrollieren. Über die Wirtschaftlichkeit von Energieträgern und deren Einsatz zur Energieversorgung entscheiden die Energieunternehmen sowie deren Kunden selbst.

Grundsätzlich muss das Verursacherprinzip gelten. Energieunternehmen sind auch heute schon für die Neben- und Folgekosten verantwortlich. Hierzu gehört auch die Erzeugung. Externe Kosten, wie etwa Entsorgungskosten, müssen zu internen Kosten der Energieunternehmen gewandelt werden. Es muss auch zukünftig gelten, dass Anlagen zur Energieerzeugung nur mit der Auflage genehmigt werden, dass die Entsorgung durch die Unternehmen gesichert ist. Es ist abzulehnen, dass der Staat die Entsorgungsaufgabe übernimmt.

Mit diesem ordnungspolitischen Grundverständnis wird die CDU Deutschlands zukünftig die Energiepolitik gestalten. Wesentliche Elemente der Energiepolitik der CDU Deutschlands sollen dabei sein:

- Ideologiefreie und technologieoffene Energiepolitik für eine sichere, preiswerte und umweltschonende Energie,
- Senkung und schrittweise Abschaffung der doppelten Steuerbelastung der Energie durch Energiesteuer und Mehrwertsteuer auf die Energiesteuer,
- Energieeffizienz und Ressourcenschonung, wobei entsprechende Programme stets an der Höhe der Primärenergieeinsparung zu orientieren sind,
- Öffnung der Energiewirtschaft für dezentrale, mittelständische Strukturen
- Aufweichung vorhandener Oligopole und Verhinderung von deren Neubildung auf dem deutschen Energiemarkt,
- Förderung des Wettbewerbs in der Energiewirtschaft und Ausrichtung an marktwirtschaftlichen Prinzipien,
- Vereinfachung steuerfinanzierter Förderprogramme, wobei diese stärker auf den Mittelstand zugeschnitten werden sollen und lediglich als Anschubfinanzierung konzipiert werden dürfen,
- Verfallsdaten für Gesetze, die Fördertatbestände regeln, wobei grundsätzliches Ziel ‚Energie zu Normalkosten‘ für alle Energiearten sein muss - ohne jede Subvention,
- Verstärkte Unterstützung der Exportfähigkeit deutscher Technologien,
- Ansiedlung der federführenden Koordination der Energiepolitik inklusive der Forschung und Entwicklung beim Bundeswirtschaftsministerium,

- Gemeinsame europäische Energiepolitik, um die Versorgungssicherheit unserer Volkswirtschaft besser zu gewährleisten und mit einer Stimme gegenüber den Produzentenländern aufzutreten, Schaffung der Rahmenbedingungen für einen europäischen Binnenmarkt,
- Bekenntnis zur Kernenergie als notwendigen Baustein eines autarken, versorgungssicheren Energiemixes,
- Verwendung der durch die KKW-Laufzeitenverlängerung erzielten Zusatzgewinne zur Entlastung der Verbraucher und zur Investition in die Forschung erneuerbarer Energien sowie in spezielle Infrastrukturprojekte (z.B. Übertragungsnetze, Speichertechniken, intelligente Netze)
- ausgewogener und nachhaltiger Energiemix,
- Ablehnung von Anschluss- und Benutzungszwängen und
- Minderung der Abhängigkeit der deutschen und europäischen Volkswirtschaft von den derzeitigen Bezugsländern.

Nr. 04

Antragsteller: Bundesvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland – Vorwärts zur Schwäbischen Hausfrau –

„Man hätte ... einfach nur eine schwäbische Hausfrau fragen sollen. Sie hätte uns eine ebenso kurze wie richtige Lebensweisheit gesagt, die da lautet: Man kann nicht auf Dauer über seine Verhältnisse leben.“ (Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, CDU-Bundesparteitag 1.12.2008)

Die CDU Deutschlands bekennt sich zur Sozialen Marktwirtschaft. Ein Grundsatz der Sozialen Marktwirtschaft ist es, eine nachhaltige Politik im Interesse zukünftiger Generationen zu gestalten. Mit Blick auf die explizite und implizite Verschuldung Deutschlands wird diesem Grundsatz durch die Politik keine Rechnung getragen. Im Gegenteil wird nachfolgenden Generationen mit der heutigen Politik der zukünftige Gestaltungsspielraum genommen und heute entstehende Finanzlasten in einem unverantwortlichen Maß auf die Beitragszahler von morgen übertragen.

Die CDU Deutschlands spricht sich für einen ordnungspolitischen Kurswechsel bei der Finanz- und Ausgabenpolitik nach folgenden Maßgaben aus:

- Die Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz war ein wichtiger Schritt und ein großer Erfolg der Union. Es ist nun Aufgabe der Union, auf eine strikte Einhaltung der Schuldenbremse zu drängen und zugleich einen konsequenten Abbau der bestehenden Schulden zu forcieren.
- Das Bewusstsein für den Schuldenstand Deutschlands muss bei Politikern und Bürgern geschärft werden. Als ein Beitrag wird am Eingang des Deutschen Bundestages die Schuldenuhr des Bundes der Steuerzahler e.V. angebracht.
- Deutschland hat primär kein Einnahmeproblem. Über 500 Mrd. Euro zahlen die deutschen Steuerzahler in die Kassen ein, für 2014 rechnet man mit Steuereinnahmen in Höhe von 580 Mrd. Euro. Die Einnahmesituation in Deutschland ist hervorragend. Deutschland hat ein Problem auf der Ausgabenseite der öffentlichen Kassen. Hierfür muss bei Politik und Öffentlichkeit das Bewusstsein verändert werden, um das Verständnis für die Notwendigkeit von grundlegenden Reformen zu schaffen.
- Der Staat hat sich endlich auf seine Kernaufgaben zu beschränken.
- Jegliche Erhöhung von Steuern und Abgaben ist abzulehnen. Denn wie die Vergangenheit zeigt, wurde damit bisher nicht das strukturelle Ausgabenproblem gelöst, sondern das notwendige Sparen und die Haushaltskonsolidierung vertagt.
- Zukünftig ist eine Ausgabensenkung anzustreben und einem Ausgabenwachstum durch konsequente Kürzungsmaßnahmen entgegenzuwirken.
- Ohne Reformen und konsequente Einschnitte wird der Bereich Soziales im Jahr 2013 ca. 55 Prozent des Bundeshaushalts beanspruchen. Diesem Trend ist mit grundlegenden Reformen bei den Sozialen Sicherungssystemen konsequent entgegenzuwirken.
- Alle Leistungszusagen im Rahmen der Sozialen Sicherungssysteme müssen auf ihre zukünftige Finanzierbarkeit überprüft und ggf. zurückgenommen werden. Die zurückliegenden Reformen in der gesetzlichen Rentenversicherung sind auch wirkungsgleich auf die Pensionen bzw. auf die Beamten zu übertragen. Von jedem Leistungsversprechen in Rahmen der Sozialen Sicherungssysteme, für welches keine Rücklagen gebildet wurden, ist grundsätzlich abzusehen. Wahlversprechungen und eine Politik, die das absehbare Finanzierungsproblem der sozialen Sicherungssysteme noch verschärfen würden, werden grundsätzlich abgelehnt.
- Unwirksame Arbeitsmarktförderungen müssen umgehend und ersatzlos gestrichen werden.
- Das Elterngeld ist abzuschaffen und es ist zum Erziehungsgeld zurückzukehren.

- Der Sozialstaat muss stärker aktivierend und sanktionierend sein.
- Mehr Geld ins Bildungssystem allein ist keine Garantie für bessere Ergebnisse, wie PISA zeigt. Statt mehr Geld sollten die zur Verfügung gestellten Mittel effizienter eingesetzt werden.
- Kaum ein Land gibt so viel Geld für familienpolitische Leistungen aus wie Deutschland. Über 150 verschiedene Leistungen werden zurzeit von 40 unterschiedlichen Behörden verwaltet. „Viel hilft viel“ kann zukünftig nicht mehr das Motto sein. Vielmehr ist eine konsequente, regelmäßige Erfolgskontrolle einzuführen und ineffiziente Maßnahmen ersatzlos zu streichen.
- Bei allen sozialen Leistungen muss grundlegend die Bedürftigkeit in den Vordergrund gestellt werden. Alle Leistungen sind darauf hin zu überprüfen, ob eine zielgerichtete Förderung gleichermaßen auch durch Angebote von Sach- und Dienstleistungen gewährleistet werden kann.
- Spätestens im Jahr 2013 wird die deutsche Staatsverschuldung die 2 Billionen-Euro-Marke überschreiten. Das bedeutet dann jährlich 100 Milliarden Euro Zinslasten. Diese Entwicklung hat nichts mehr mit einem Sozialstaat zu tun, denn es werden künftige Generationen so stark belastet, dass sie nicht mehr so frei politisch gestalten können, wie man es heute noch kennt. Daher ist es unerlässlich, die verfassungsrechtliche Schuldenbremse umzusetzen, einzuhalten und darüber hinaus mit aller Kraft weitere Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung vorzunehmen.

Nr. 06

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland – Gesundheitssystem demographiefest modernisieren –

Die CDU Deutschlands bekennt sich zur Sozialen Marktwirtschaft. Soziale Sicherung und sozialer Ausgleich gehören zur Sozialen Marktwirtschaft und müssen im Kern erhalten bleiben. Dafür muss der Sozialstaat aber vor sich selbst geschützt und mit einer funktionsfähigen Wettbewerbsordnung in Einklang gehalten werden. Er darf nicht als Regulierungs- und Versorgungsstaat missverstanden werden. Deshalb muss es mit Blick auf das deutsche Gesundheitssystem Zielsetzung der politischen Bemühungen sein, das ökonomisch Nötige mit dem sozial Erwünschten wieder in eine ordnungspolitische Balance zu überführen. Vor dem Hintergrund des medizinischen und medizinisch-technischen Fortschritts und des demographischen Wandels ist eine Modernisierung der Struktur, der Organisation und der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung alternativlos. Eines muss dabei klar sein: Gesundheit ist zunächst individuelles Risiko und liegt in der Verantwortung des Individuums. Dies meint auch die Verantwortung des Patienten für die Kosten. Jeder Einzelne hat Vorsorge zu treffen, Prioritäten zu setzen und sich an den Gesundheitskosten zu beteiligen.

Die CDU Deutschlands spricht sich für einen ordnungspolitischen Kurswechsel in der Gesundheitspolitik aus, wobei nachstehende Maßnahmen zeitnah berücksichtigt und umgesetzt werden sollen:

- Auch in Zukunft sollen alle Menschen in Deutschland unabhängig von Einkommen, Alter, sozialer Herkunft und gesundheitlichem Risiko am medizinischen Fortschritt teilhaben und die notwendige medizinische Versorgung qualitativ hochwertig und wohnortnah erhalten können.
- Struktur, Organisation und Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung müssen generationengerecht und demographiefest modernisiert werden.
- Jeder Bürger muss eine Krankenversicherung mindestens im Umfang einer Grundversorgung abschließen. Dabei soll er eine freie Versicherungswahl – entweder bei einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung oder durch eine staatliche Beihilfe/Heilfürsorge - haben. Die Grundversorgung soll eine zweckmäßige, ausreichende und das Maß des medizinisch Notwendigen nicht überschreitende Versorgung umfassen. Zusätzlich zur Grundversorgung können Krankenversicherungen, Krankenkassen, Versicherte sowie Leistungserbringer Verträge mit vergleichbaren Rahmenbedingungen frei verhandeln und abschließen.
- Neben der gesetzlichen Krankenversicherung müssen die privaten Krankenversicherungen als Voll- und Zusatzversicherung ein konstitutives Element in einem freiheitlichen Gesundheitswesen bleiben. Der Weg in die Einheitskasse und ein staatlich zentralistisches Gesundheitssystem werden abgelehnt. Das allgemeine Wettbewerbsrecht als Ordnungsrahmen muss grundsätzlich auch im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung Anwendung finden und den Wettbewerb um Leistungen, Preise und Qualität sichern.
- Die Finanzierung der Versicherungsbeiträge soll von den Arbeitsverhältnissen stärker abgekoppelt werden. Jeder Erwachsene soll einen einkommensunabhängigen Beitrag für die Grundversorgung entrichten. Den Grundbeitrag kann jeder Versicherer für seine Mitglieder selbst festlegen. Mit Einführung des Grundbeitrages soll dieser hälftig als Arbeitgeberbeitrag an den Arbeitnehmer ausgezahlt und zum Bestandteil des Bruttolohns umgewandelt werden. Kinder sollen bis zum 18. Lebensjahr bzw. bis zum Abschluss der Schulausbildung beitragsfrei mitversichert bleiben. Die Gesundheitsausgaben für Kinder werden aus Steuermitteln finanziert. Mitglieder, die durch den Krankenversicherungsbeitrag finanziell überfordert werden, haben einen Anspruch auf einen Beitragszuschuss aus Steuermitteln.

- Ein kassenspezifisch einheitlicher solidarischer Grundbeitrag soll die fortschreitende Unterdeckung der Krankenversicherung reduzieren. Dieser Beitrag zur Generationengerechtigkeit und Demographieabsicherung wird über die schrittweise Abkehr vom reinen Umlageverfahren und der Einführung des Anwartschaftsdeckungsverfahrens ergänzt. Das System soll schrittweise um eine individuell zurechenbare Kapitaldeckung ergänzt werden, um dem demographisch bedingten Ausgabenanstieg vorzubeugen und die fortgesetzte Verschiebung alterungsbedingter Lasten auf nachwachsende Generationen zu unterbinden.
- Die Krankenversicherung muss mehr Anreize zur Stärkung der Eigenverantwortung setzen. Dazu zählen unter anderem Selbstbehalte, Bonusregelungen, Zuschüsse und Beitragsrückerstattungen.
- Ein wichtiges Steuerungsinstrument in der Krankenversicherung ist die Schaffung von Kostentransparenz für die Versicherten. Dies wird für alle Beteiligten durch einen konsequenten Wechsel vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungsprinzip erreicht. Im Übergang sollte kurzfristig bereits jeder Patient eine Rechnung vom Arzt zur Prüfung der sachlichen Richtigkeit erhalten und diese nach Kontrolle an die Krankenkasse weiterleiten.
- Vergütungen im Gesundheitswesen sollen in Verträgen oder Gebührenordnungen in Eurobeträgen angegeben werden.
- Die Versicherten können ihren Leistungserbringer (Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser, Apotheken etc.) frei wählen.
- Staatlich induzierte Wettbewerbsverzerrungen (z.B. unterschiedliche Mehrwertsteuer, Krankenhaussubventionierung, unterschiedliche Rechtsformen usw.) sind zu beseitigen.
- Die autonome Beziehung zwischen Heilberufler und Patient darf nicht durch Dritte (z.B. Kapitalgeber oder Krankenversicherer) gefährdet werden, die Organisationsformen der Praxen sind entsprechend rechtlich abzusichern.
- Die Prävention ist primär als eine individuelle, aber auch als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen und keine originäre Aufgabe ausschließlich der Sozialversicherungen.
- Der Verwaltungsaufwand im Gesundheitswesen soll durch den Abbau gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen reduziert werden. EU-Vorgaben sind bereits bei ihrer Entstehung auf ihre bürokratischen Auswirkungen zu überprüfen und allenfalls in der verpflichtenden Fassung ins nationale Recht umzusetzen.

Nr. 08

Antragsteller:

Bundeschvorsand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereingung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Ordnungspolitischer Kompass für Deutschland – Arbeitsmarkt modernisieren – Wettbewerbsfähigkeit stärken –

Die CDU Deutschlands bekennt sich zur Sozialen Marktwirtschaft. Unter der Prämisse der sozialen Balance gilt es, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken und den Menschen wieder Perspektiven für Arbeit, Ausbildung und soziale Sicherheit zu geben. Um diese Ziele zu erreichen, ist eine grundlegende Modernisierung und Flexibilisierung des Arbeitsmarktes notwendig. Hierzu muss die Politik zu einem ordnungspolitischen Verständnis für das rechte Maß von Rechten und Pflichten zurückkehren. Jeder Einzelne hat die Pflicht, sich eigenverantwortlich und leistungsbreit für die bestmögliche Ausbildung und einen Arbeitsplatz zu engagieren. Nur jenen, die nicht zur erfolgreichen Teilnahme am Wettbewerb befähigt und sich aus eigener Kraft nicht helfen können, ist der Staat zu solidarischer Unterstützung verpflichtet. Es ist hingegen nicht Aufgabe des Staates, die persönliche Unbill eines jeden Einzelnen auszugleichen.

Ein ordnungspolitischer Kurswechsel in der deutschen Arbeitsmarktpolitik soll unter nachstehenden Maßgaben seitens der CDU Deutschlands initiiert werden:

- Das seit Jahrzehnten zunehmende Engagement des Staates am direkten Wirtschaftsleben vor allem in Form von Regulierungen, Unternehmensbeteiligungen und Subventionen sowie steigenden Sozialabgaben muss zurückgeführt und mehr Eigeninitiative und Flexibilität gefördert werden.
- Die deutsche Arbeitsmarktpolitik muss in den Rahmen einer konsequenten Ordnungspolitik zurückgeführt werden, wobei der Staat (nur) die Regeln für das Funktionieren der Märkte und das Zusammenspiel der Marktteilnehmer festlegt und den Haushalten und den Unternehmen möglichst viel wirtschaftlichen Freiraum lässt.
- Der Staat muss verlässliche Perspektiven geben, in denen Flexibilität und Eigeninitiative gestärkt und nicht geschwächt werden.
- Das Potential der erfahrenen älteren Arbeitnehmer muss stärker erschlossen werden. Hierzu bedarf es entsprechender Neuregelungen beim Kündigungsschutz sowie beim „Automatismus“ der altersgebundenen Lohnsteigerungen. Auch ist von einer staatlichen Förderung des frühzeitigen Ausstiegs aus dem Berufsleben abzusehen. Der Wegfall der beruflichen Altersgrenzen ist gesetzlich zu regeln.
- Der Staat muss einen Beitrag dazu leisten, die betriebliche Ebene unmittelbar zu stärken. Hierzu zählt z.B. die Modernisierung der Flächentarifverträge, in denen die jeweiligen betrieblichen Belange stärker berücksichtigt werden als bisher und die Platz lassen für eine differenzierte Mitarbeiterentlohnung. Mit der Lockerung des strengen Kündigungsschutzes kann der Staat mehr Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt schaffen und die Beschäftigungschancen Arbeitsloser erhöhen.
- Von den Arbeitnehmern soll künftig noch mehr Eigeninitiative zur permanenten Qualifikation gefordert werden.
- Sittenwidrigen Löhnen ist eine klare Absage zu erteilen.
- Ein einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn wird abgelehnt. Von branchenspezifischen Mindestlohnregelungen ist mindestens solange abzusehen, bis die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn evaluiert und auf ihre Wettbewerbswirkung, die Gefährdung von Arbeitsplätzen und die Behinderung von neuer Beschäftigung hin überprüft wurden.

- Der Arbeitsmarktzugang aus Nicht-EU-Ländern muss neu geregelt werden, um absehbare Fachkräftelücken effizient schließen zu können. Gleichzeitig ist mit der Neuregelung des Arbeitsmarktzugangs eine effizientere Bekämpfung von Leistungsmissbrauch anzustreben. Die Attraktivität Deutschlands für Hochqualifizierte ist durch den Abbau bürokratischer Hürden zu steigern. Der Zugang von ausländischen Hochqualifizierten und Fachkräften zum deutschen Arbeitsmarkt muss dabei systematisch auf die Bedürfnisse des deutschen Arbeitsmarktes ausgerichtet und nach transparenten Kriterien wie Bedarf, Qualifizierung und Integrationsfähigkeit ausgestaltet werden.
- Die Arbeitsverwaltung muss effizienter gestaltet werden mit dem Ziel, Arbeitssuchende in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen. Die Aufgaben und Strukturen der BA sind einer Aufgabenkritik zu unterziehen und alle arbeitsmarktpolitischen Instrumente müssen im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse konsequent auf den Prüfstand gestellt werden. Ineffiziente Instrumente sind umgehend abzuschaffen.
- Die Befristung von Arbeitsverträgen ist gemäß Koalitionsvertrag umgehend so umzugestalten, dass die sachgrundlose Befristung nach einer Wartezeit von einem Jahr auch dann möglich wird, wenn mit demselben Arbeitgeber bereits zuvor ein Arbeitsverhältnis bestanden hat.
- Um das Einrichten von Leistungsbeziehern mit geringen Einkommen im SGB II zu verhindern und der zunehmende Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, muss der Hebel der heutigen Privilegierung „kleiner Hinzuverdienste“ so umgedreht werden, dass Beschäftigung in geringem Umfang unattraktiv und Beschäftigung in höherem Umfang attraktiver wird.
- Grundsätzlich ist dem Lohnabstandsgebot wieder mehr Geltung zu verschaffen. Arbeit und Leistung müssen sich lohnen. Es muss wieder der Grundsatz gelten: Wenn man arbeitet, muss man mehr haben als wenn man nicht arbeitet.

Nr. 27

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Resolution

Basel III – der Mittelstand braucht faire Eigenkapitalregeln

An

- den Präsidenten der Europäischen Kommission
- den Präsidenten des Europäischen Parlaments
- die Fraktionsvorsitzenden der im Europäischen Parlament vertretenen Parteien
- den Vorsitzenden des Europäischen Rates
- die Mitglieder der Fraktion der Europäischen Volkspartei im Europäischen Parlament

Gegenstand

Nach der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise müssen die Banken ein stärkeres Grundgerüst gegen die Verwerfungen auf den Finanzmärkten erhalten. Verschärfungen der Vorgaben für die Eigenkapitalausstattungen und mehr Risikobewusstsein im Rahmen von Basel III sind daher grundsätzlich zu begrüßen. Basel III soll bereits Ende des Jahres verabschiedet und eingeführt werden. Der Baseler Bankenausschuss, in dem Vertreter von Notenbanken und Aufsichtsbehörden aus 27 Ländern sitzen, hat sich bereits auf neue Eigenkapitalvorschriften für Banken geeinigt. Diese sollen mit Übergangsvorschriften ab 2019 gelten. Nunmehr befassen sich die G 20 Staaten grundsätzlich mit der Thematik, bevor schließlich EU-Kommission, Europaparlament und Rat die konkrete Umsetzung in die Wege leiten.

Ein solches neues Regelwerk darf jedoch nicht dazu führen, die noch bestehenden Kreditklemmen in der Unternehmensfinanzierung erneut zu verschärfen. Es ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass sich Mittelstandskredite in der Finanzkrise als stabilisierender Faktor gezeigt haben. Deswegen bedarf es bei Basel III einer mittelstandsspezifischen Komponente, die den mittelständischen Kreditnehmer von unverhältnismäßigen Ratingvorgaben ausnimmt.

In Erwägung

- A) dass der Mittelstand die Banken- und Finanzkrise nicht verursacht hat und jetzt nicht zum Leidtragenden neuer Regulierungsvorhaben werden darf;
- B) dass Mittelstandskredite gegenüber Systemkrisen weniger anfällig sind und sich im Verlauf der Finanzkrise als stabilisierender Faktor im Bankensystem erwiesen haben;
- C) dass schon die Basel II Vorgaben 2003/2004 einen Engpass bei der Versorgung mit Krediten in der deutschen Wirtschaft mit verursacht haben;

- D) dass Finanzstudien belegen, dass die Basel III Vorgaben die Kapitalanforderungen für das Kreditgeschäft im Mittelstand um mindestens 30 % zu hoch angesetzt haben;
- E) dass ein „one-size-fits-all-Ansatz“ der unterschiedlichen Bankenstrukturen in Europa nicht gerecht wird und insbesondere die regional verankerten Kreditinstitute (Sparkassen und Genossenschaftsbanken) überproportional belastet;
- F) dass eine weitere Verschärfung europäischer Kreditvorgaben zu globalen Wettbewerbsverzerrungen mit einer Ungleichbehandlung vor allem gegenüber dem US-amerikanischen Bankensektor führen kann.

Die CDU Deutschlands

1. sieht in den anstehenden Basel III Regulierungen eine gute Möglichkeit, bisherige mittelstandsspezifische Benachteiligungen der Basel-Vorgaben zu korrigieren;
2. fordert vor Inkrafttreten der Basel III Regulierung eine fundierte Folgenabschätzung auf das realwirtschaftliche Kreditangebot und für die Finanzierung mittelständischer Unternehmen;
3. fordert - für die im Regulierungsentwurf vorgesehen höheren Kapitaldeckungen der Interbankenforderungen - eine deutlich positive Gewichtung von bestehenden Mittelstandskrediten und fordert, die Kapitalanforderungen für mittelständische Unternehmenskredite entsprechend zu verringern;
4. fordert, dass die Eigenkapitalunterlegung bei der Kreditvergabe - welche die Kreditkosten für die Unternehmen bestimmt - nicht allein von der Branchenzugehörigkeit und der durch das Rating bestimmten Bonität des jeweiligen Unternehmens abhängt und fordert eine grundsätzlich bessere Einstufung für mittelständische Unternehmen;
5. fordert Übergangsregelungen für die Umsetzung von Basel III mit einer schonenden Anpassung für die mittelständische Wirtschaft;
6. fordert faire Ausgangsbedingungen für alle Formen der europäischen Kreditwirtschaft und sieht insbesondere einen besonderen Anpassungsbedarf für die regional verankerten Kreditinstitute;
7. fordert eine europäische Umsetzung von Basel III Vorgaben nur wenn sichergestellt ist, dass globale Wettbewerbsverzerrungen insbesondere gegenüber dem US-amerikanischen Finanzsektor vermieden werden können.

Nr. 30

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU, Thomas Bareiß MdB, Steffen Bilger MdB, Ralph Brinkhaus MdB, Dr. Carsten Linnemann MdB, Dr. Jan-Marco Luczak MdB, Tankred Schipanski MdB, Nadine Schön MdB, Prof. Dr. Patrick Sensburg MdB, Dr. Peter Tauber MdB, Marco Wanderwitz MdB

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

16 Prozent auf alles

- Reform der Mehrwertsteuer: Chance zu echter Steuervereinfachung-

Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz hat sich faktisch zu einer Branchensubvention entwickelt. Aktuelles Beispiel ist die Einführung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes für das Hotelgewerbe, die einen neuen Wettlauf der Interessengruppen ausgelöst hat. Mit einem einheitlichen Mehrwertsteuersatz wird diese Entwicklung gestoppt und endlich in einem ersten Bereich eine durchgreifende Steuervereinfachung erreicht. Die CDU Deutschlands spricht sich daher für eine Harmonisierung des Mehrwertsteuersystems aus. Der neue Mehrwertsteuersatz soll zukünftig vereinfacht maximal 16% betragen. Durch die Abschaffung aller Ausnahmen würden 90% aller Produkte künftig geringer besteuert. Die Ablehnung des ermäßigten Steuersatzes ohne Ausnahmen ist der beste Weg, um Steuergerechtigkeit und Steuervereinfachung zu erzielen.

Begründung:

Das Mehrwertsteuersystem ist nicht mehr reformfähig. Es ist steuersystematisch nicht mehr nachzuvollziehen: Tierfutter wird mit 7% besteuert, Kinderwindeln und Mineralwasser mit 19%. Ein schwarzer Kaffee zum Mitnehmen wird mit 19% besteuert, ein Kaffee mit mindestens 75% Milchanteil mit 7%. Trinkt man den Milchkaffee aber im Café, so wird er wieder mit 19% besteuert.

Es gibt keine Definition für Grundnahrungsmittel. Befürworter einer Regelung, dass zukünftig nur noch Grundnahrungsmittel dem ermäßigten Satz unterliegen sollen, verkennen, dass Grundnahrungsmittel nicht definiert werden können. Allein das Beispiel „Fisch“ zeigt, dass eine Differenzierung zwischen Grundnahrungs- und Luxusprodukten nicht möglich ist (gegenwärtig werden Scampi mit 7%, Languste mit 19% besteuert).

Im heutigen System funktioniert der soziale Ausgleich nicht mehr. Eine Differenzierung des Umsatzsteuersatzes lässt sich verteilungspolitisch nicht mehr rechtfertigen. Es mangelt an Zielgenauigkeit. Dies bestätigen u.a. das ZEW Mannheim und der Bundesrechnungshof. Einkommensschwache Haushalte geben heute nicht mehr einen signifikant höheren Anteil ihres Einkommens für ermäßigte Güter aus als einkommensstärkere. Daher hat ein einheitlicher Satz in Höhe von 16% so gut wie keine Auswirkungen auf die Konsumausgaben selbst der untersten Einkommensgruppen. Für eine Familie mit zwei Kindern würden sich im Falle eines einheitlichen Steuersatzes nach Berechnungen der Stiftung Marktwirtschaft nahezu keine Veränderungen ergeben: Hier fallen Mehrausgaben auf der Basis des monatlichen Nettoeinkommens von 0,1% (4,43 Euro) an. Dem gegenüber stehen ein zusätzlicher Impuls für die Binnenkonjunktur und ein Beitrag im Kampf gegen die Schwarzarbeit. Gerade Dienstleistungen des Handwerks, aber auch Investitionen der privaten Haushalte würden günstiger. Hartz IV-Empfänger werden zukünftig besonders dadurch vor Preissteigerungen geschützt, dass ihre Regelsätze jeweils an den tatsächlichen Verbrauch und die damit verbundenen Ausgaben angepasst werden.

Nr. 31

Antragsteller:

Bundeschvorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU

Der CDU-Bundesparteitag möge beschließen:

Kein Mindestlohn für die Zeitarbeit

Der CDU-Bundesparteitag fordert die Union auf, sich an den zwischen CDU, CSU und FDP vereinbarten Koalitionsvertrag zu halten. Dieser besagt, dass zunächst die bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn bis Oktober 2011 evaluiert und auf ihre Wettbewerbswirkung, die Gefährdung von Arbeitsplätzen und die Behinderung von neuer Beschäftigung hin geprüft werden sollen.

Der CDU-Bundesparteitag spricht sich dafür aus:

1. von einer Mindestlohnregelung in der Zeitarbeit grundsätzlich abzusehen,
2. zumindest aber bis zur Prüfung der Ergebnisse der vereinbarten Evaluation eine Entscheidung auszusetzen.

Begründung:

"Wir brauchen Zeitarbeit", sagte die CDU-Vorsitzende Angela Merkel. "Wir werden die Zeitarbeit nicht in das Entsendegesetz aufnehmen, weil das Arbeitsplätze kostet. Genau das wird es mit uns nicht geben." (Spiegel Online, 18. Juli 2008)

Politische Glaubwürdigkeit erlangt man nur, wenn man sich an Grundsatzpositionen, Wahlversprechen und Wahlprogramme hält. Die Union hat noch unter der Großen Koalition mehrfach deutlich gemacht, dass sie einen Mindestlohn in der Zeitarbeit aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnt. Auch der Bundesparteitag hatte sich lediglich für einen branchenspezifischen Mindestlohn ausgesprochen. Mit einem Mindestlohn in der Zeitarbeit würde zum ersten Mal ein branchenübergreifender Mindestlohn eingeführt und damit gleichzeitig die Tür für einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn geöffnet werden.

Im Koalitionsvertrag zwischen Union und FDP wurde zunächst eine Evaluation der bestehenden gesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn vereinbart, bevor weitere Mindestlohnbeschlüsse getroffen werden. Daher sollte von einer Entscheidung über die Einführung eines Mindestlohns in der Zeitarbeit Abstand genommen werden, zumindest solange, bis die Ergebnisse der geplanten Evaluationsstudie vorliegen und ausreichend bewertet worden.

Ein Mindestlohn in der Zeitarbeitsbranche ist weiterhin auch grundsätzlich bedenklich. Die Gesetzesregelungen aus dem Jahre 2003/2004 ermöglichten vielen Geringqualifizierten einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt. Seither hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit um 40 Prozent verringert und damit sogar stärker als die Arbeitslosigkeit insgesamt. Es kann nicht Aufgabe der Politik sein, etablierte Arbeitsplätze vor Anpassungsdruck durch gesetzliche Regelungen zu wahren und dadurch Arbeitsplätze zu gefährden. Zudem besteht seit der verkündeten Fusion der Zeitarbeitsverbände BZA und AMP kein politischer Handlungsbedarf, denn die Verbände können die Tarifpolitik zukünftig eigenständig für die Gesamtbranche besser koordinieren.